



Gemeinde Elbe

Der Bürgermeister

Elbe, den 31.05.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Elbe	DS Nr.: XI /009 (EI) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Elbe		nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Elbe		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 70.665,41 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.632,76 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von 36.032,65 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 2. bis 9. November 2021 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Elbe geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 vom 18. März 2022 (die

Übersendung durch das RPA erfolgte erst am 18. Mai 2022) zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zum Jahresabschluss 2020, die als **Anlagen** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung auf Grundlage der §§ 110 Abs. 6, 124 Abs. 1 S.1 und 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des RPAs über die Jahresrechnung 2020 ist verwaltungsseitig keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 629.702,58 € aus und verringert sich nach der entsprechenden Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 zum 31.12.2022 auf 559.037,17 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses zum Jahresende auf 148.732,33 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Elbe 2020-Schlussbericht RPA
Jahresabschluss 2020-Elbe**